

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 28.11.2023
Drucksache Nr. 334/2023

Amt: FD Wasserversorgung

Az.: 815.61

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

**Löschwasserversorgung im Stadtteil Ruppertsburg
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach stimmt gemäß § 100 HGO den überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 zur Herstellung und Sicherung der Löschwasserversorgung im Stadtteil Ruppertsburg in Höhe von 118.000,00 € zu.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Sicherstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung für den Stadtteil Ruppertsburg gemäß den Vorgaben (Löschwassermenge von größer als 48 m³/h) die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 420.000,00 € beschlossen.

Auf Grund des Ukrainekrieges kam es zu einer Preisexplosion, die bei der damaligen Ausschreibung der Baumaßnahme nicht vorhersehbar und einkalkuliert war. Des Weiteren wurde auf Grund von Unstimmigkeiten in den „alten“ Planunterlagen im Nachgang 50 m Hauptleitung im Zuge der Baumaßnahme mit ausgetauscht, was ebenfalls zu Mehrkosten führte.

Die Baumaßnahme ist nunmehr abgeschlossen und die Schlussrechnung für diese Baumaßnahme liegt der Verwaltung vor. Dadurch kann nun eine konkrete Benennung der Mehrkosten in Höhe von 117.464,00 € erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen/Risiken:

Die zur Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung benötigten und bereitstehenden Mittel in Höhe von 118.000,00 € (Baugebiet Hofdriesch -Maßnahme 7022- 130.000,00 €) sind in den Haushalt 2023 übertragen worden und stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Operative Auswirkungen/Risiken:

Bedingt durch die derzeitige Prüfung der Schlussrechnung vom 10.11.2023 durch das Ing.-Büro Ohlsen und Vorlage der Mehrkosten konnte die Stadtverordnetenvorlage nicht fristgerecht für die Ausschusssrunde (Ladungsfrist) vorbereitet werden und wird daher direkt –ohne Beratung und Beschlussfassung des Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschusses, der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um Zustimmung wird gebeten.

(Matthias Meyer)
Bürgermeister